

Informationsvorlage		Vorlage-Nr: 2020/MC/100
Federführend: Bürgermeister		Status: öffentlich
		Datum: 01.12.2020
		Verfasser: Herr A. Müller
		FBL: Herr A. Müller
Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Stadtvertretung am 09.12.2020		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	09.12.2020	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Information:

Die Stadtvertretung nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Anlagen:

Bericht des Bürgermeisters

Verwaltungsbericht zur Sitzung der Stadtvertretung am 9.Dezember 2020

Meine sehr geehrter Damen und Herren Stadtvertreter.

Ich möchte meinen Verwaltungsbericht mit zwei für die Stadt positiven Meldungen beginnen.

Mit Schreiben vom 11. November 2020 haben wir vom Landesförderinstitut (LFI) MV den Zuwendungsbescheid für die Maßnahme „Machbarkeitsstudie zur Erringung des Titel „Staatlich anerkannter Erholungsort““ bekommen. Die Zuwendungshöhe beträgt 12.942,00 Euro, die Gesamtkosten belaufen sich auf 17.256,00 Euro. Die kommunalen Eigenmittel in Höhe von 4.316,00 Euro teilen sich zu gleichen Teilen die Gemeinde Basedow, die Stadt Neukalen und die Stadt Malchin.

Mit Schreiben vom 18. November 2020 hat mich das Mitglied des Deutschen Bundestages, Herr Eckhardt Rehberg, informiert, dass der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages 109 Modellprojekte zur „Klimaanpassung und Modernisierung in urbanen Räumen“ zur Förderung ausgewählt hat. Aus Mecklenburg- Vorpommern wurden zwei Projekte ausgewählt. Dabei handelt es sich zum einen um das Projekt „Wandeln im Mecklenburger Parkland der Stiftung Mecklenburger Parkland aus Walkendorf“, das mit fast drei Millionen Euro gefördert wird. Das zweite Projekt ist unser Projekt zur Umgestaltung der Parkanlage Remplin auf Basis der Ursprungsplanungen von Peter- Joseph Lenne's und des durch die Stadtvertretung beschlossenen „Dorfkonzeptes Remplin“, das mit ca. zwei Millionen Euro gefördert wird. Mit dieser Förderung will der Bund einen Beitrag zur klimaangepassten Stadtentwicklung durch gezielte Entwicklung und Modernisierung von Grünflächen zur Nutzung der in urbanen Räumen lebenden Menschen leisten.

Welche Maßnahmen sind u.a. vorgesehen:

- Nach- und Neupflanzen der Lindenallee- 145 Bäume
- Neupflanzung Halbmond mit Stern- 4reihig- Eschen
- Neuanlage Französischer Garten+ diverse Ersatzpflanzungen
- Bepflanzung Schlossinnenhof+ Anlage Blühwiese
- Entschlammung Schwanen- und Dachsmagenteich
- Entschlammung Langer, Breiter, Kurzer und Querkanal
- Sanierung Grottenteich und Sanierung Brücke Querkanal
- Neubau Brücke Langer Kanal
- Aufstellen von zwei Steinsäulen an der Sternwarte
- Wiederherstellung der zusammenhängenden Wasserfläche Querkanal, Langer Kanal und Breiter Kanal an der Sternwarte
- Anlage von Blühwiesen auf allen Rasenflächen (Ausnahme Sportplatz)

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 2,33 Mio. Euro brutto.

Die Förderung beträgt 90%. Die notwendigen Eigenmittel können über einen

Zeitraum von mehreren Jahren als Eigenleistung für die Pflege des Parks in Ansatz gebracht werden.

Sobald der Förderbescheid vorliegt werden wir die konkreten Maßnahmen in den zuständigen Ausschüssen vorstellen und besprechen.

Das Planungsbüro baukonzept aus Neubrandenburg hat mit der Erarbeitung des Variantenvergleiches (Sanierung im festgelegten finanziellen Budget, Komplettsanierung unter Beachtung aller einschlägigen Vorschriften, Schulneubau) begonnen und wird im Rahmen unserer nächsten Stadtvertreterversammlung den aktuellen Arbeitsstand vorstellen. Zwischenzeitlich wurden die Lose Planung Freianlagen (Baukonzept Neubrandenburg), Förderanlagen (Baukonzept Neubrandenburg) und Baugrund (Adler Labor GmbH) vergeben.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie informieren, dass die marode Treppe am Stadthaus durch eine Behelfstreppe ersetzt wurde. Ein Angebot zur Wiederherstellung der Treppe liegt vor. Allerdings wird die Beauftragung erst erfolgen, wenn klar ist, wie wir mit der Sanierung/dem Umbau der Siegfried- Marcus- Schule weiter verfahren.

Auch die Submission der europaweit ausgeschriebenen Planungsleistungen für den Umbau der Lindenturnhalle ist mittlerweile erfolgt. Die Submissionsergebnisse werden gegenwärtig geprüft und die Vergabe der Planungsleistungen durch die Stadtvertretung in unserer nächsten Sitzung am 9.12.2020 vorbereitet.

Abgeschlossen dagegen ist die Sanierung des „Pferdestalls“ in Retzow. Hier wurden folgende Arbeiten ausgeführt:

- Austausch der Fenster und Fensterbänke
- Erneuerung des Dachkastens
- Erneuerung der Decke im Nebengelass
- Dämmung der Decke im Vereinsraum und
- Erneuerung der Regenentwässerung.

Gefördert wurde diese Maßnahme aus dem LEADER- Programm und mit Mitteln aus dem Strategiefonds des Landes.

In unserer Maßnahme „Zentraler Spielplatz Wallanlage“ ist der Bereich für die Kinder der Altersgruppe 3 bis 5 Jahre fertiggestellt. Der Bereich für die Kinder der Altersklasse 6 bis 8 ist kurz vor der Fertigstellung. Mit den Erdarbeiten für das dritte Segment (9 bis 14 Jahre) wurde begonnen. Als Ausgleichsmaßnahme wurden die ersten neun Rot- und Weißdornbäume auf dem Kirchplatz gepflanzt. Der anfallende Erdaushub wird zur Böschungsbegradigung in den Wallanlagen (zum Beispiel an der Treppe zum Strietfeld) verbaut, was in Folge den Unterhaltungs- und Pflegeaufwand für unsere Mitarbeiter vom Stadtbauhof minimiert und das Erscheinungsbild der Wallanlagen weiter verbessert. Bestandteil dieser Maßnahme ist auch die Aufstellung von touristischen Hinweistafeln im Stadtgebiet. Die Vorbereitungen dazu laufen, die notwendigen Text- und Bildmaterialien wurden durch uns zugearbeitet und der mit der Umsetzung beauftragten Firma Nord- Design aus Waren (Müritz) übergeben. Die Gesamtmaßnahme muss im März 2021 abgeschlossen und abgerechnet sein.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie darüber informieren, dass über eine andere Maßnahme im Rahmen der Stadtsanierung ein neuer Imagefilm über die Stadt und seine Ortsteile hergestellt wird. Dieser Film soll zum Ende des Jahres

fertiggestellt werden.

Deutlich verbessert hat sich auch die Straße zum neuen Wohngebiet an der ehemaligen Blumenschule. Hier wurde durch die Firma Georg- Koch- GmbH der gesamte Plattenweg saniert. Ebenfalls durch die Firma Georg- Koch GmbH wurde die gesamte Bankette am Duckower Damm instand gesetzt. Die Firma Georg- Koch GmbH erhielt beide Reparaturaufträge nach erfolgter Angebotsabforderung durch unser Haus.

In unserer Sitzung der Stadtvertretung soll unter anderem der Beschluss zur Aufstellung der 5. Änderung des B-Planes Nr.9 "Kösters Eck" gefasst werden. Durch einen Stadtvertreter wurde der Bürgermeister gebeten, die Begründung zur Notwendigkeit der erneuten Änderung des B-Planes doch etwas ausführlicher als in der Vorlage geschehen, darzulegen. Das habe ich getan, die ausführliche Begründung finden Sie im Anhang zu meinem Verwaltungsbericht.

Der Umzug der Stadtbibliothek in die Räumlichkeiten der Steinstraße 6 wird sich verzögern. Ursache der Verzögerung sind Auflagen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales bezüglich weiterer Forderungen zum Brandschutz sowie Auflagen zur Raumlüftung. Diese zusätzlichen Forderungen leiten sich aus der Arbeitsstättenverordnung zum Schutz der Mitarbeiter und Besucher vor gesundheitlichen Gefahren ab. Gegenwärtig werden durch die Mitarbeiter des Bauamtes geeignete technische und finanziell vertretbare Lösungen gesucht bzw. sie sind bereits gefunden worden. Diese technischen Lösungen werden mit Fachplanern auf ihre Anwendung und Funktionalität diskutiert. Parallel dazu suchen wir nach Möglichkeiten, die notwendigen Maßnahmen finanziell gefördert zu bekommen. Auch müssen wir das Gespräch mit unserem Vermieter suchen und diskutieren, wer welche Maßnahmen im Rahmen seiner Verantwortung umzusetzen und damit zu finanzieren hat.

Selbst finanzieren müssen wir den Umbau der Straßenbeleuchtung in Scharpzow von der Solartechnologie auf eine moderne LED- Beleuchtung. Nach Ausschreibung der Planungsleistungen hat das Ing.- Büro Drews aus Neubrandenburg den Auftrag erhalten. Gegenwärtig laufen die Abstimmungen mit den Versorgungsträgern und den Trägern öffentlicher Belange. Wie bereits schon mehrfach erwähnt, nur nicht in der ursprünglich gedachten Konstellation, wird zum Beispiel die edis AG ihre Freileitung in dem Zuge durch ein Erdkabel ersetzen. Bereits umgesetzt ist die Maßnahme Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf eine effiziente LED- Beleuchtung in Duckow.

In Vorbereitung befindet sich die Ausschreibung zur Sanierung unseres Marktes. In diesem Zusammenhang muss während der Bauphase der freitägliche Wochenmarkt auf den Parkplatz an der Karl- Dressel- Straße ausweichen. Die Bauphase wird voraussichtlich im März beginnen und soll vollständig im Juni nächsten Jahres beendet sein. Neben der (Wochen)Marktsanierung wird auch die Rathhaustreppe umfassend saniert werden. Die mit den zuständigen Behörden und unserem Sanierungsträger abgestimmte Planungsunterlage wird zur abschließenden Information mit Unterlagen zur unserer Sitzung am 9. Dezember versandt. Mit der auch für das nächste Jahr geplanten Sanierung der Türen und Fenster unseres Rathauses wird sich das Erscheinungsbild des Herzstückes unserer Stadt weiter verbessern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadtvertreter.

Bis auf einige Restarbeiten wie zum Beispiel an der Bankette oder am Kurvenradius der Einfahrt zu dem neuen Wohngebiet ist die Zufahrt zu dem neuen Eigenheimgebiet in Salem fertiggestellt. Die als Ausgleich zu pflanzenden 16 Bäume werden nicht in Salem, sondern auf dem Kirchplatz in Malchin gepflanzt. Hier wird die bereits erwähnte und getätigte Pflanzung von Rot- und Weißdornbäumen ergänzt, so dass dieser Platz eine weitere, deutliche Aufwertung erfährt. Die Pflanzung der Bäume wird auf Forderung des WasserZweckVerbandesMalchinStavenhagen (WZV) nicht wie im B-Plan vorgesehen ausgeführt, da die Pflanzung dann genau auf den Versorgungsleitungen stehen würden. Die Änderung des Standortes der Ausgleichspflanzung wurde der unteren Naturschutzbehörde angezeigt.

Allerdings hat sich der Streit zwischen den Gegnern des Vorhabens auf der einen und dem Erschließungsträger sowie der durch ihn beauftragten Firma und der Stadt auf der anderen Seite leider nicht entspannt.

Durch den Beauftragten des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte für den Breitbandausbau wurden wir informiert, dass die Aufträge zum Ausbau des Glasfasernetzes in unserm Ausbaubereich erteilt worden sind. Detailliertere Informationen erhalten wir in unserer nächsten Bürgermeisterberatung am 16. Dezember 2020. Wenn Sie sich selbst über den Stand der Ausschreibungsverfahren, Trassenführungen oder die mit der Ausführung beauftragten Unternehmen informieren möchten, können Sie dies unter folgender Internetadresse tun: <http://www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de/Breitband/>.

Da auch die flächendeckende Mobilfunkversorgung zu wünschen übrig lässt, hat die Drillisch Netz AG vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) den Auftrag erhalten, die flächendeckende Versorgung mit mobilen Sprach- und Datendiensten (LTE) zu gewährleisten. Gegenwärtig laufen die ersten Untersuchungen zum Erfassen der "weißen Flecken" in unserem Amtsbereich. Nach der Erfassung der Lücken im Netz wird durch die Gesellschaft für Telekommunikation mbH (GfTD) ein Versorgungskonzept zur Schließung dieser Lücken erarbeitet. Die ersten Anfragen für Standorte für die notwendigen Mobilfunksendeanlagen sind bereits bei uns eingegangen und werden zügig bearbeitet. Weitere Informationen zum Ausbau des Mobilfunknetzes können Sie der Internetseite des BMVI unter: <https://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Frequenzen-Mobilfunk-und-Digitalradio/Mobilfunkstrategie/mobilfunkstrategie.html> entnehmen.

Wir haben in der den verschiedensten Fachausschüssen und auch in der Stadtvertretung mehrfach über unsere Denkmale diskutiert. In meinem letzten Verwaltungsbericht hatte ich sie kurz informiert, dass es bis dato noch keine neuen Erkenntnisse bzw. Informationen zum so genannten VVN- Denkmal und der "Roten Mauer" auf unserem städtischen Friedhof gibt. Mittlerweile liegt eine sehr umfassende und sehr gut begründete Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Sennplatte, Bauamt- untere Denkmalbehörde, vor, die ich Ihnen im Anhang ebenfalls zur Kenntnis geben möchte. Zusammengefasst ist der Stand nun so, dass es sich bei dem gesamten Komplex um ein Denkmal handelt, welches jetzt in der Denkmalliste unter "DM_714_2 Malchin, Friedhof mit....Ehrenmal für die Kämpfer für Frieden und Sozialismus" registriert ist. Damit hat auch der Streit um den Schriftzug ein Ende, der nun vollständig wieder hergestellt werden kann und muss. Interessant sind die Aussagen zu den VVN/VdN Denkmalen insgesamt, da diese Aussagen auch Auswirkungen auf unser VVN-Denkmal im Stadtpark haben können.

Um auch dieses Denkmal zeitnah sanieren zu können, haben wir einen Antrag zur

Förderung aus dem Strategiefonds des Landes gestellt. Die Kostenschätzung zur Sanierung des Denkmals beläuft sich auf ca. 60 T€.

Deutlich teurer wird die technische Lösung zur Reinigung der Abluft aus den vorhandenen Biofiltern in der Kläranlage Stavenhagen. Vor allem im September dieses Jahres häuften sich die Geruchsbelästigungen durch die Kläranlage in Stavenhagen. Die anhaltend windstille Wetterlage mit den entsprechenden Luftdruckverhältnissen begünstigte dabei die Ausbreitung der Gerüche im gesamten Stadtgebiet.

Im September erfolgte eine olfaktorische (Geruchs)Untersuchung der gesamten Kläranlage. Die bisher vorliegenden Ergebnisse zeigen, dass die vorhandenen Bio-Abluftfilter nicht dauerhaft und zu jeder Zeit in der Lage sind, die stark geruchsbelastete Abluft aus den einzelnen Becken und Schächten der Kläranlage zuverlässig zu reinigen. Deutlich wurde auch, dass trotz ordnungsgemäßer Wartung und regelmäßigem Wechseln des Filtermaterials die Filter nicht die gewünschte und erforderliche Reinigungsleistung erreicht haben. Der WasserZweckVerbandMalchinStavenhagen (WZV) plant jetzt die Umstrukturierung und Erweiterung der Abluftbehandlung. Dazu sind im Wirtschaftsplan, der am 14.12.2020 in der Verbandsversammlung beschlossen werden soll, für die Jahre 2021 und 2022 jeweils 300 T€ eingestellt. Kern der Maßnahme ist, die Emissionsquellen mit den hohen Emissionsraten zu verbinden und in einer zweistufigen Abluftbehandlungsanlage zu reinigen um im Ergebnis die geforderten Schwellenwerte einzuhalten. Die Anlage funktioniert vollautomatisch und wird in das Prozessleitsystem der Kläranlage integriert. Allerdings werden die Investitionskosten über die Abschreibung gebührenwirksam, das heißt, das im Rahmen des Solidarprinzips werden alle Bürger und Gewerbebetriebe des Verbandsgebietes diese Maßnahme, die unbestritten notwendig und erforderlich ist, mitfinanzieren. In diesem Zusammenhang möchte ich Sie darüber informieren, dass der Rechnungsprüfungsausschuss des WZV zum Wirtschaftsplan 2021 getagt hat und eine Beschlussempfehlung für die Verbandsversammlung am 14.12.2020 gegeben hat.

Erhöhen werden sich auch die Beitragseinheiten sowie der Zuschlag für die versiegelten Flächen des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Peene"(WBV). Die Beitragseinheiten sollen 2021 und 2022 um je einen Euro pro Hektar steigen. Der Zuschlag für die versiegelten Flächen wird sich von 300 auf 600 % verdoppeln. Vorausgegangen waren sehr intensive Diskussionen der Bürgermeister mit unserem Verbandsvorstand und der Geschäftsführung zur geplanten Gebührenanpassung. Die Notwendigkeit der Gebührenanpassung wurde allerdings sehr gut aufbereitet, so dass die Gebührenanpassung durch die Bürgermeister akzeptiert (weil Pflichtaufgabe der Gemeinden) werden musste. Allerdings wurde der WZV aufgefordert, künftige Einsparpotentiale zu prüfen (z.B. eigener Bauhof) und den Bürgermeistern zur Diskussion vorzulegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadtvertreter.

Die Corona- Pandemie hält uns alle weiter in Atem. Auf Grund der stark gestiegenen Infektionszahlen gelten für unser Haus seit Mitte Oktober verschärfte Hygieneregeln. Allerdings ist die Arbeitsfähigkeit unseres Hauses jederzeit gegeben. Die Bürgeranfragen und Bürgeranliegen werden weiterhin wo möglich, zeitnah abgearbeitet. Allerdings müssen persönliche Termine im Rathaus vorher telefonisch

vereinbart werden, was nach Rücksprache mit unseren Ämtern und auch betroffenen Bürgern sehr gut klappt und die Wartezeiten für unsere Gäste zum Beispiel im Einwohnermeldeamt deutlich reduziert.

Mit Schreiben vom 29. Oktober hat der Landrat ein Amtshilfeersuchen zur Bekämpfung der Corona- Pandemie an alle Ordnungsbehörden gestellt. Ziel des Amtshilfeersuchen war und ist es, den Landrat als zuständige Gesundheitsbehörde insbesondere nach den §§ 2 und 5 IfSAG MV bei der Einhaltung der 16. und 17. Allgemeinverfügung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte i.V.m. dem IfSG MV bei der Feststellung etwaiger Ordnungswidrigkeiten zu unterstützen. Diesem Ansinnen sind wir selbstverständlich gefolgt.

Die bereits angekündigte Hundebestandserfassung ist am 28. Oktober gestartet und hat schon zu einer deutlichen Neuanmeldung von Hunden geführt. Interessant ist in diesem Zusammenhang allerdings die Tatsache, dass alle Hundehalter ihre Hunde erst im Oktober dieses Jahres gekauft haben wollen.

Ab dem 1. Januar 2021 soll nach Möglichkeit die elektronische Rechnungslegung über ein Dokumentenmanagementsystem (DMS) eingeführt sein. Frau Reißer als zuständige Amtsleiterin und ihr Team arbeiten mit Hochdruck daran, dass System einsatzfähig zu bekommen.

Noch konventionell wurde der Jahresabschlussbericht für das städtebauliche Sondervermögen aufgestellt. Der zuständige Rechnungsprüfungsausschuss prüfte diesen am 27. Oktober und hatte keine Beanstandungen zu verzeichnen. Die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlussberichtes und die Entlastung des Bürgermeisters stehen in unserer Sitzung am 9. Dezember auf der Tagesordnung.

Mit Schreiben vom 21. Oktober hat uns das Innenministerium MV einen Erlass zum Umgang mit Reichskriegsflaggen zur Kenntnis übergeben und klargestellt, was Reichskriegsflaggen im Sinne dieses Erlasses sind und wir wie im Falle dieser Flaggen in der Öffentlichkeit zu reagieren haben. Das Zeigen und Verwenden dieser im Erlass genannten Flaggen in der Öffentlichkeit in Verbindung mit Sympathiebekundungen gegenüber Rechtsextremismus, Ausländer- und Demokratiefeindlichkeit und zusätzlich eindeutigen und konkreten aggressiven Begleitfaktoren wie Einschüchterungsmaßnahmen gegenüber der Bevölkerung ist das Zeigen dieser Flaggen zu unterbinden.. Wichtig ist in jedem Fall die Einzelfallbetrachtung und Dokumentation des Vorfalls. Im Erlass ist auch nochmal deutlich gemacht worden, dass das Zeigen der Reichskriegsflaggen per se nicht verboten ist, allerdings in dem oben genannten Zusammenhang schon.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadtvertreter.

Am 15. Oktober feierte die Verkehrswacht Malchin e.V. ihren 30. Geburtstag. Auf Grund der Hygienevorschriften und den damit einhergehenden Beschränkungen viel die Jubiläumsfeier doch deutlich kleiner als geplant aus. Dennoch war es eine sehr ansprechende Veranstaltung. Herr Feldmann als 2. Stadtrat hat dem Verein und seinem Vorsitzenden wie auch den Mitgliedern für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit gedankt. Wir hoffen, dass der Verein sich noch lange um die Verkehrserziehung vor allem unserer Kinder kümmern kann und wird. Die Stadt wird den Verein im Rahmen seiner Möglichkeiten auch weiterhin unterstützen.

Die Chefärztin der Klinik für Orthopädische Fuß- und Sprunggelenkchirurgie hier in unserem Krankenhaus, Frau Dr. Angela Simon, wurde durch Das Magazin „FOCUS GESUNDHEIT“ als eine von 10 Topärzten deutschlandweit in ihrem Fachbereich ausgezeichnet. Zu dieser Auszeichnung habe ich Frau Dr. Simon persönlich gratuliert.

Unter anderem auf Grund von Änderungen in den Jagdbezirken, hier Anmelden von Eigenjagdbezirken und in Folge veränderter Flächengrößen sowie Beanstandungen von nicht termingerecht erfolgten Mitgliederversammlungen von Jagdgenossenschaften hat die untere Jagdbehörde des Landkreises die Bildung von Notvorständen für fünf Jagdgenossenschaften angeordnet. Notvorstand in allen fünf Fällen ist der der Bürgermeister, der in Folge verpflichtet war, so genannte Dienstverträge mit Jägern abzuschließen, um die Sicherstellung der Bejagung der Flächen zu gewährleisten. In der Regel wurden die Dienstverträge mit den bis dato im Revier tätigen Jägern abgeschlossen. Zwischenzeitlich haben zwei Jagdgenossenschaften ihre Mitgliederversammlungen auf Einladung des Notvorstandes durchgeführt und einen ordentlichen Vorstand gewählt. Dies sind die Jagdgenossenschaft Remplin, die vom neuen Vorsitzenden Herrn Seeck angeführt wird und die Jagdgenossenschaft Malchin. Hier wurde Herr Grotkopp zum Vorsitzenden gewählt. Die verbleibenden drei Mitgliederversammlungen werden im Januar 2021 durchgeführt. Bis dahin bleibt der Bürgermeister Notvorstand.

Am 25. November wurden wir von Herrn Tzschech darüber informiert, dass sich der neue Verein zur Sanierung eines Bootsschuppens im Dahmer Kanal mangesl Interesse nicht gründen wird und damit auch keine Sanierung bzw. kein Neuaufbau eines Bootsschuppens im Dahmer Kanal erfolgen wird. Wir haben Herrn Tzschech dann darüber informiert, dass die Stadt im Zuge des zweiten Bauabschnittes Kösters Eck die Bootsschuppen abreißen wird. Um eine ordnungsgemäße Übergabe der Bootsschuppen von den derzeitigen Nutzern an die Stadt zu erreichen haben wir Herrn Tzschech um Unterstützung gebeten, die er auch zugesagt hat. Ziel ist es, die Bootsschuppen bis zum IV. Quartal 2021 zu räumen und der Stadt zu übergeben.

Wie Sie sicher gesehen haben, wird unser altes Wasserwerk saniert. Der WZV ist gegenwärtig dabei, dass Dach zu sanieren und zu isolieren. In einem nächsten Schritt sollen im kommenden Jahr die Fassade, die Türen und Fenster saniert und mit dem Innenausbau gestartet werden. Die dazu notwendigen Förderanträge wurden gestellt. Nach dem Umbau des alten Wasserwerkes sollen dann unsere Kinder spielend und experimentell an das Thema Wasser, seine Bedeutung als wichtigstes Nahrungsmittel und wie wir es schützen können herangeführt werden. Auch dazu laufen die notwendigen Gespräche mit den Schulen und andere Projektpartnern wie dem RUN e.V., verschiedenen Ministerien und Landesbehörden, aber auch der Fachhochschule Neubrandenburg und der Universität Greifswald. Ein sinnvolles Projekt, das wir auch als Stadt im Rahmen unserer Möglichkeiten unterstützen werden.

Am 11. November haben wir, die Geschäftsführung der WOGEMA und der Malchiner Wohnungsgenossenschaft, der Aufsichtsratsvorsitzende und der Gesellschafter der WOGEMA sowie der Geschäftsführer der agrotherm GmbH eine weitere Verhandlungsrunde zu unserem Fernwärmevertrag ab 2024 mit der energicos GmbH geführt. Erstmals wurde konkret über Fernwärmepreise und die damit verbundenen Leistungen und notwendigen Investitionen gesprochen. Nach sehr konstruktiven Gesprächen wurde eine nächste Verhandlungsrunde für den 15. Dezember festgesetzt. Ziel ist es, im nächsten Jahr einen unterschriftsreifen Vertrag zur

Versorgung der Stadt Malchin mit umweltfreundlicher Fernwärme der Stadtvertretung zum Beschluss vorzulegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadtvertreter.

Mit der Beschlussfassung des Haushaltes des Landkreises auf der Sitzung des Kreistages am 7. Dezember wurden wir aufgefordert, zum Haushaltsentwurf und hier insbesondere zur Höhe der Kreisumlage Stellung zu nehmen. Vom Landkreis ist vorgeschlagen, die Kreisumlage stabil bei 44,294 % zu halten. Was sich so erst einmal gut anhört, bedeutet für uns als Stadt Malchin eine Mehrbelastung für unseren städtischen Haushalt von ca. 50.000 Euro gegenüber 2019.

Nach intensiven Beratungen mit den Bürgermeistern aus unserem Amtsbereich haben wir gegenüber dem Landrat mit Schreiben vom 2.11.2020 unser Missfallen über die Höhe der Kreisumlage zum Ausdruck gebracht und mitgeteilt, dass wir die Beibehaltung der absoluten Höhe zuzüglich eines Inflationsausgleiches von 3% für angemessen halten. Des Weiteren haben wir sieben konkrete Vorschläge unterbreitet, wo aus unserer Sicht Einsparpotentiale im kreislichen Haushalt gesehen werden.

Um unsere Forderung zu bekräftigen und Verständnis auch für unsere angespannte finanzielle Lage zu finden, haben wir fraktionsübergreifend unsere Kreistagsmitglieder eingeladen und Ihnen die aktuelle und so weit bekannt, kommende finanzielle Situation erläutert. Wir haben sie Hilfe und Unterstützung gebeten, ihren Einfluss geltend zu machen und auf eine Beibehaltung der absoluten Höhe der Kreisumlage von 2020 auch in 2021 hinzuwirken.

Das Ergebnis unserer Bemühungen wird sich am 7. Dezember bei der Beschlussfassung des kreislichen Haushaltes zeigen.

Axel Müller

Bürgermeister

Verwaltungsbericht zur Sitzung der Stadtvertretung- Teil 2

Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadtvertreter,

Werte Gäste.

In Ergänzung meines Verwaltungsberichtes möchte ich Sie noch über folgendes informieren:

Die Stadtverwaltung wird über die Weihnachtsfeiertage geschlossen. Zur Erledigung dringender Angelegen wird das Einwohnermeldeamt am 29.12. eine Sprechstunde in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr durchführen. Auf Grund der geltenden Corona- Einschränkungen ist eine vorherige telefonische Terminabstimmung bzw. Anmeldung erforderlich.

In Abhängigkeit der möglicherweise noch zu erwartenden weiteren pandemiebedingten Einschränkungen zu den Weihnachtsfeiertagen und zum Jahreswechsel werden wir zu gegebenen Zeitpunkt in Absprache mit der Polizei prüfen, ob durch unser Ordnungsamt Vor-Ort- Kontrollen erforderlich sein werden. Einen Bereitschaftsdienst über die Feiertage auf Amtsleitererebene wird ebenfalls geprüft.

Am 15. November fand aus Anlass des Volkstrauertages auf unserem Friedhof eine ökumenische Friedensandacht statt. Die Stadt wurde zu diesem Anlass durch unsere Bürgervorsteherin, Frau Dr. Mahnke und den 2. Stadtrat, Herrn Theodor Feldmann vertreten. Im Anschluss an die Andacht legten die Anwesenden Kränze nieder.

Corona bedingt fand die gesamte Veranstaltung im Freien statt.

Ebenfalls im freien, nämlich vor der Johanniskirche finden am 24.12., um 15.30 Uhr und um 17.00 Uhr die diesjährigen Weihnachtsandachten statt. Herr Pastor Hasenpusch lädt dazu alle Interessierten ein und bittet darum, dass die Teilnehmer einen Zettel mit Name, Adresse und Telefonnummer mitbringen. Dies ist auf Grund der Hygieneregeln notwendig und sorgt zudem für einen zügigen Ablauf. Vielen Dank dafür schon mal im vorab.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadtvertreter.

Für folgende Bauvorhaben habe ich auf Grundlage des §36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Umnutzung eines Lagerraumes zu Laborzwecken (Fa. Cargill)
Gemarkung: Malchin
Flur: 8
Flurstück: 75/7
- Neubau eines Einfamilienhauses (Amselweg)
Gemarkung: Malchin
Flur: 33
Flurstück: 238
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport (Amselweg)
Gemarkung: Malchin
Flur: 33
Flurstück: 239
- Bauvoranfrage Errichtung Wohnhaus (Pisede)
Gemarkung: Malchin
Flur: 2
Flurstück: 2/5
- Der Antrag auf isolierte Abweichung von den Festlegungen des B-Planes nach §67 (2) Landesbauordnung zur Errichtung eines Wohnhauses in Retzow wurde aus gestalterischen Gründen (Fassade) abgelehnt.
- Erteilung von Negativattesten nach § 28 BauGB und §22 Denkmalschutzgesetz MV
Gemarkung: Malchin
Flur: 31
Flurstücke: insgesamt 14 (Gebäude+ Freiflächen) (Kinogebäude). Auf diesen Punkt werde ich noch einmal zurückkommen.

In diesem Zusammenhang möchte ich sie an unsere erste Sitzung des Bauausschusses am 12. Januar 2021 erinnern. Hier wird die 3Handwerk GmbH sich und ihre Vorschläge für die Wohndörfer 21 vorstellen und Ihre Fragen zu diesen Vorhaben beantworten. Zu dieser Bauausschusssitzung laden wir alle Stadt- und Ortsteilvertreter ein.

Ich hatte Ihnen in meinem Verwaltungsbericht auch die Denkmalwertbegründung für das „Ehrenmal für die Kämpfer für Frieden und Sozialismus“ als Anlage beigelegt. In meinem Bericht hatte ich mich noch des Begriffes der „Roten Mauer“ bedient. Dies war nicht despektierlich gegenüber den dort Bestatteten gemeint, sondern ein letzter Rückgriff auf den allgemeinen Sprachgebrauch zur Abgrenzung dieses Ehrenmals vom sich ebenfalls an dem Standort befindlichen KdAW- Ehrenmal.

Nach der Eintragung in die Denkmalliste des Landkreises heißt der gesamte Komplex künftig „Ehrenmal für die Kämpfer für Frieden und Sozialismus“.

Ein vor allem in den sozialen Medien intensiv diskutiertes Thema ist die künftige Nutzung des Kinogebäudes durch den neuen Eigentümer.

Der neue Eigentümer hat im Vorfeld des beabsichtigten Kaufes des Gebäudes den Bürgermeister über seine Kaufabsichten informiert und dabei stets betont, das Kino erhalten und weiter betreiben zu wollen. Insofern verstehe ich die derzeitige Diskussion zum Erhalt des Kinos nicht. Wie und in welcher Form Kinoveranstaltungen künftig laufen werden, ist nicht Sache der Stadt sondern des Eigentümers und/oder des Kinobetreibers. Auch wurde der Bürgermeister darüber informiert, dass die Betreiberin des Lebensmittelmarktes ihren Pachtvertrag zum Jahresende auflösen wird. Auch auf diese

Entscheidung hat die Stadt keinen Einfluss. Dies ist eine rein unternehmerische Entscheidung, die ich bedauere, aber akzeptieren muss.

Allerdings kann ich gut verstehen, wenn die langjährigen Mitarbeiter des Kinos um ihre Arbeitsplätze kämpfen, denn die beiden Mitarbeiter sind das Gesicht des Kinos in Malchin. Aber auch hier kann der Bürgermeister den Eigentümer oder künftigen Kinobetreiber nicht verpflichten, die Mitarbeiter weiter zu beschäftigen, sondern nur darum bitten.

Um die Diskussion zu versachlichen und um offene Fragen zu künftigen Nutzungsideen des Gebäudes zu beantworten, hat der neue Eigentümer des Gebäudes beim Bürgermeister angefragt, ob er sein Vorhaben im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung im Rathaussaal vorstellen kann. Diese Vorstellung soll Anfang Januar stattfinden. Wir werden über unsere Medien rechtzeitig über den Termin informieren.

Noch ein Wort zur Corona Pandemie.

Wir werden vom Landrat regelmäßig über den aktuellen Stand der Corona- Pandemie sowie die Maßnahmen, die der Landrat in seinem Zuständigkeitsbereich veranlassen wird bzw. veranlasst hat, informiert. Mittlerweile liegt dazu der 125. Bericht vor.

Stand heute haben wir in unserem Landkreis eine 7-Tages- Inzidens von 88,3. Zum Vergleich:

LK Rostock- 13,4

HRO- 19,6

Infolge der hohen Inzidenzzahl hat der Landrat zur Eindämmung der Corona- Pandemie zwei Allgemeinverfügungen erlassen. Ab dem 10. Dezember werden alle Sporthallen und Sportstätten im Landkreis

für den Freizeit- und Breitensport geschlossen. Das gilt für den Trainings- wie auch den Wettkampfbetrieb. Von der zweiten Allgemeinverfügung, die ausgewählte Schulen betrifft, sind wir zum Glück noch nicht betroffen.

Zum Schluss meines Verwaltungsberichtes noch zwei schöne Nachrichten. Unsere neue Drehleiter ist auf dem Weg von Ulm nach Hause und wird in den nächsten Minuten hier erwartet und, die Bebauung des Teichberges mit einem Wohn-und Geschäftshaus wird vorbehaltlich der Baugenehmigung im Sommer nächsten Jahres beginnen. In dem Wohn-und Geschäftshaus wird es 24 Mietwohnungen, ein Sanitätshaus und eine Tagespflege der Diakonie geben. Herr Banek wird Ihnen einmal kurz den derzeitigen Planungsstand vorstellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadtvertreter.

Werte Gäste.

Wir haben in den vergangenen Jahren die letzte Sitzung immer mit einem kleinen Imbiss und einer netten Gesprächsrunde ausklingen lassen. Auf Grund der bekannten Umstände geht dies leider in diesem Jahr nicht. Dennoch möchte ich mich bei Ihnen, unseren Stadtvertretern für die in meinen Augen sehr gute, konstruktive, manchmal auch kritische Zusammenarbeit Bedanken. In diesen Dank schließe ich die Sachkundigen Einwohner, unsere Vertreter in den Ortsteilvertretungen und meine Mitarbeiter mit ein. Ich denke, wir haben auch im letzten Jahr in vielen Bereichen viel für die Stadt, für die Einwohnerinnen und Einwohner, unsere Betriebe und Vereine wie auch für unsere Gäste erreicht. Nicht alles ist geglückt und einiges hat bzw. sorgt für Diskussionen, manchmal aus der Emotion heraus oder aus Unkenntnis der aktuellen Sachlage.

Ein Dank geht auch an unseren ständigen Pressebegleiter, Herrn Bengelsdorf vom Nordkurier.

Ich wünsche Ihnen allen noch eine schöne Adventszeit, ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest und uns allen ein Coronafreies Start ins neue Jahr.

Vielen Dank.

**Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern
Landesdenkmalpflege, Domhof 4/5, 19055 Schwerin**

Denkmalwertbegründung

**Malchin, Friedhof,
Ehrenmal für die Kämpfer für Frieden und Sozialismus**

Landkreis	Mecklenburgische Seenplatte
Gemarkung	Malchin
Gemarkungsnummer	133853
Flur	33
Flurstück-Nr.	150/6
Adresse	Basedower Straße, 17139 Malchin
bisheriger Denkmalisteneintrag zu aktualisierender	Malchin, Friedhof ... mit VVN-Denkmal ...
Denkmalisteneintrag	Malchin, Friedhof ... mit Ehrenmal für die Kämpfer für Frieden und Sozialismus ...
Anlagen Stand	19 Abbildungen: aktuelle und historische Aufnahmen, September 2020

Einleitung

Grundlage der Denkmalwertbegründung bildet §2 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V; zuletzt geändert am 12. Juli 2010 (GVObI. M-V S. 366, 379, 383, 392)): „Denkmale im Sinne dieses Gesetzes sind Sachen, Mehrheiten von Sachen und Teile von Sachen, an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht, wenn die Sachen bedeutend für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen oder für die Entwicklung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen sind und für die Erhaltung und Nutzung künstlerische, wissenschaftliche, geschichtliche, volkskundliche oder städtebauliche Gründe vorliegen.“

Beschreibung

Die Gestaltung der Gedenkstätte

Das „Ehrenmal für die Kämpfer für Frieden und Sozialismus“ ist eine auf annähernd rechteckiger Grundfläche – mit einem stumpfen Winkel – gestaltete Anlage in mittlerer Lage des Malchiner Friedhofs. Das circa 1100 Quadratmeter große Gelände wird, ohne dass der Eindruck von Abgeschlossenheit entsteht, auf zwei Seiten durch mannshohe Backsteinmauern und auf den anderen Seiten durch hoch gewachsene Hecken eingefasst. Der Boden der Anlage, ausgebildet ursprünglich in Kies und derzeit in großen Teilen durch Gras bewachsen, ist gegenüber dem übrigen Gelände um wenige Zentimeter abgesenkt und weist keinerlei Gefälle auf (Abb. 1-10).

Beide Zugänge zum Gelände liegen in Ecksituationen diagonal einander gegenüber. Der Hauptzugang erfolgt von der mittigen Hauptallee des Friedhofs. Von dort eintretende Besucher erkennen auf der gegenüber liegenden Backsteinwand den aus Metallbuchstaben zusammengefügt Schriftzug „Den Kämpfern für Frieden“. Ursprünglich umfasste er zudem die anschließenden Worte „und Sozialismus“. Die andere Zuwegung zu dem Gelände, der während des üblichen Verlaufs einer Gedenkfeier die Aufgabe eines Ausgangs erfüllte, liegt an einem untergeordneten Seitenweg.

Drei auf einer rechteckigen Grundfläche zusammengefügte Betonblöcke unterschiedlicher Größe bilden den zentralen Ort des Geländes. Durch niedrige, aus Backstein gemauerte Rabatten erfährt das Areal eine weitere Gliederung. Die blockhaften, massiven Grundformen der Betonblöcke und deren raue Oberflächen, geschaffen durch beim Gießverfahren eingesetzte grobe Schalungsbretter und den Verzicht auf das ansonsten übliche anschließende Glätten, erzeugen einen wuchtigen und bedeutungsschweren Eindruck. Die größte Fläche nimmt an der einen Seite eine Art überdimensionierte, schräg ansteigende Grabplatte mit einer Inschrift aus eisernen Buchstaben ein: „Den Toten zu Ehren, den Lebenden zur Mahnung“. Den Mittelteil bildet ein circa drei Meter hoher, abgetreppter Betonquader, bekrönt mit einer Feuerschale aus Steinguss. Eine Aussparung in Form eines Halbkreises gibt diesem Mittelteil zudem eine besondere geometrische Gestaltung.

An der Wange hin zum dritten Element, einem ebenfalls liegend und ansteigend gesetztem Betonblock, befindet sich eine runde, wohl aus Gips gefertigte Platte mit einem Emblem. Es zeigt innerhalb eines roten, auf der Spitze stehenden gleichschenkligen Dreiecks, gerahmt von einem Blütenkranz, eine geöffnete Hand. Diese Hand hat den Daumen samt Zeige- und Mittelfinger nach oben gestreckt. Der kleine und der Ringfinger hingegen zeigen nach unten. Es handelt sich um die wesentlichen Elemente, die das Emblem des „Komitees der Antifaschistischen Widerstandskämpfer“ (KdAW) in der DDR, der Nachfolgeorganisation der „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes“ (VVN), bilden. Allerdings fehlt im oberen Teil der Ährenkranz mit Hammer und Zirkel, das Staatswappen der DDR. Offensichtlich ist dieses nach der politischen Wende von 1990 entfernt worden.

Inszenierung des Gedenkens: die zeremonielle Nutzung

Mit der schräg ansteigenden Betonplatte samt Buchstaben ist die Situation geschaffen worden, um bei feierlichen Anlässen im Angesicht der Inschrift Kränze und Blumen abzulegen. Unmittelbar vor der Betonplatte fanden Redner ihren Platz, um die jeweilige Zeremonie, bei der Rauch aus der Feuerschale aufstieg, zu leiten. In der Regel war der Redner, seitlich gerahmt von Soldaten, der 1. Sekretär der Kreisleitung der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) (Abb. 11).

Ursprünglich war eine Grundfläche davor durch rahmende Steine und besonderes Bodenmaterial hervorgehoben, um dort eine respektvolle Abstandsfläche zu schaffen – manchmal akzentuiert durch eine Topfpflanze, wie eine Aufnahme von 1994 zeigt (Abb. 12). Heute ist der Ort durch eine hoch aufgewachsene Konifere besetzt, was eine starke Beeinträchtigung für die gesamte Gestaltung mit sich bringt. Auf der Fläche des anderen liegenden Betonblocks, der im Verhältnis zur Platte mit der Inschrift eine entgegengesetzte Neigung aufweist, bestand zudem die Gelegenheit, Kränze und Blumen nahe des KdAW-Emblems niederzulegen.

An den beiden, das Gelände rahmenden Backsteinmauern sind in Augenhöhe 24 rechteckige Marmorplatten in fortlaufender Reihe angebracht. In die Platten mit jeweils gleicher Oberflächenstruktur und Größe sind Namen und Lebensdaten verdienter Sozialisten graviert. Die Spanne der Lebensdaten der 23 Männer und der einen Frau reicht weit. Das früheste Geburtsjahr ist 1867, das jüngste Todesjahr 2002 – was bedeutet, dass die Anlage auch nach der politischen Wende aktive Nutzung erfahren hat und möglicher Weise nach wie vor erfährt. Die Reihe der Marmorplatten, an der Delegationen feierlich entlang schritten, bildete einen wesentlichen Teil der offiziellen Gedenkzeremonie, wie ein Pressefoto von 1981 zeigt (Abb. 13).

Es ist allerdings nicht erkennbar, ob es sich bei den Marmorplatten um Grabplatten mit zugehöriger Bestattung oder lediglich um Gedenkplatten handelt. Gemäß der Erläuterungen des Architekten zu seiner Planung war in der Anlage ein Areal für die Beisetzung von Urnen

vorgesehen. Welcher Zusammenhang zwischen den möglicher Weise in größerer Zahl beigesetzten Urnen und den Marmorplatten mit Namensinschriften in der verwirklichten Anlage und bei ihrer Nutzung bestand beziehungsweise bis heute besteht, ist damit aber nicht geklärt. Zwar ist eine Beisetzung von Urnen in zwei Fällen dokumentiert, doch bringen die entsprechenden Informationen keineswegs mehr Klarheit. Im September 1980 seien die Urnen von Maximilian Slonina und Maria Barthelt, so berichtet die Zeitung „Freie Erde“ auf der Lokalseite Malchin, beigesetzt worden.¹ Zwei Fotos zeigen die feierliche Übergabe der Urnen und das Niederlegen von Kränzen auf einer grünen Fläche – wohl innerhalb des dafür geplanten und noch heute bestehenden als Rabatte gestalteten Areals nahe der zentralen Betonblöcke (Abb. 14, 15). Dies erfolgte im Rahmen einer Zeremonie, so die Zeitung weiter, um „das Leben und den aufopferungsvollen Kampf der Genossen“ zu ehren. Allerdings sind die Namen der beiden genannten Personen nicht unter denjenigen zu finden, die auf den 24 Marmortafeln graviert sind.

Während der mächtige zusammengesetzte Betonblock den Mittelpunkt der Anlage bildet, haben die Backsteinmauern neben ihrer Funktion, an ihren inneren Seiten die Marmorplatten für die Verstorbenen aufzunehmen, eine weitere Aufgabe. Auf ihren Rückseiten sind in regelmäßigem Abstand von einigen Meter an Mauerwerkspfählen insgesamt zwölf Halterungen für Fahnen angebracht, die für den festlichen und würdevollen Hintergrund der Zeremonien zu sorgen hatten. Auf einem Foto aus dem Jahr 1986 ist eine solche Situation überliefert (Abb. 16).

So ist die gesamte Gestaltung der Anlage auf den Ablauf von feierlichen Zeremonien hin angelegt. Die Besucher erreichen über die mittlere Allee des Friedhofs durch den seitlich gelegenen Eingang die von Mauern und Hecken begrenzte Fläche. Sie blicken auf den Betonblock mit aufragender Feuerschale und rundem Emblem in der Mitte und den seitlichen Flächen zur Ablage von Kränzen und Blumen. Über den Backsteinmauern mit der Aufschrift „Den Kämpfern für Frieden (und Sozialismus)“ und den Marmorplatten der Verstorbenen – eingerichtet um an ihnen entlang zu schreiten –, wehen als würdevoller Hintergrund die Fahnen. In der Blickrichtung befinden sich die herausgehobenen Persönlichkeiten, die durch die Zeremonie führen, Reden halten und Kränze auf der Inschrift „Den Toten zu Ehren, den Lebenden zur Mahnung“ niederlegen. Durch die seitliche, diametral gegenüber liegende kleinere Öffnung kann das Publikum das Gelände verlassen. Auf dem Weg dorthin besteht die Möglichkeit, am Ort der Kranzniederlegung innezuhalten, die Inschrift zu lesen und entlang der Marmorplatten der Verstorbenen zu gedenken.

Baugeschichte

Die Errichtung des Ehrenmals geht zurück auf einen Beschluss des Rates des Kreises Malchin vom 13. September 1979, in dem die „Schaffung eines Ehrenfriedhofes in Malchin“ verkündet wurde. Der Beschluss erfolgte in Hinblick auf den 30. Jahrestag der Staatsgründung der DDR. Laut zugehörigem Erläuterungsbericht ist die verabschiedete Planung im Wesentlichen umgesetzt worden. Als Entwurfsverfasser ist der Architekt Tiede – ohne Angabe eines Vornamens – genannt.² Es handelt sich offensichtlich um den beim Kreisbauamt als Kreisarchitekten beschäftigten Rainer Tiede, geborener Becker (1952*).³

¹ Freie Erde, Lokalseite Malchin, 02.09.1980.

² Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern (LAKD), Objektakte, Malchin, Friedhof, VVN-Denkmal (letztere Bezeichnung wird zukünftig ersetzt durch „Ehrenmal für die Kämpfer für Frieden und Sozialismus“), Beschluss des Rates des Kreises Malchin vom 13. September 1979 mit Erläuterungsbericht.

³ Rainer Tiede ist für die Jahre 1976 bis 1986 als Mitglied des Bundes der Architekten der DDR (BdA) nachweisbar, so die freundliche Auskunft von Alexander Obeth, Leibniz-Institut für raumbezogene

Vermutlich waren die Arbeiten bereits vor dem offiziellen Beschluss begonnen worden. Bei der Einweihung, am Vorabend des 7. Oktobers 1979 waren wesentliche Teile – wenn auch nicht alle – fertig gestellt. In den Berichten der offiziellen Presse zu diesem Ereignis wird die Anlage als „Ehrenmal für die Kämpfer für Frieden und Sozialismus“ bezeichnet.⁴

In zeitlichem und sachlichem Zusammenhang mit der Errichtung dieser neuen Anlage auf dem Friedhof richtete die Stadtverwaltung Malchin im Oktober 1979 einen Antrag an das Institut für Denkmalpflege, Außenstelle Schwerin, ein anderes Denkmal in der Stadt zum Gedenken an die Opfer des Faschismus abbrechen zu dürfen. Es handelt sich um ein 1947 im Volkspark aus einer Umgestaltung eines vorhandenen Denkmals errichtetes Mahnmal.⁵ Zentrales Motiv dieses für die unmittelbare Nachkriegszeit typischen Denkmals waren die Großbuchstaben VVN und das rote gleichschenklige Dreieck (Abb. 17). Begründet wurde der Abbruchantrag zum einen damit, dass das alte Denkmal mit Errichtung des neuen überflüssig werden würde, und zum anderen mit einer angeblichen – sich nach Überprüfung vor Ort als unzutreffend herausstellenden – Gefährdung Straßenverkehrs. Der Abbruchantrag des nicht auf der Denkmalliste eingetragenen Mahnmals – möglicher Weise war dies der Stadtverwaltung nicht bekannt gewesen – wurde seitens der Denkmalpflege abgelehnt.⁶ Das Denkmal ist nach wie vor vorhanden, hat aber nach der politischen Wende von 1990 Teile seiner Symbole und Inschriften durch Vandalismus oder vorsätzliche Beschädigung eingebüßt.

Bereits im Dezember 1986 fand die Anlage des „Ehrenmal für die Kämpfer für Frieden und Sozialismus“ Aufnahme in die Denkmalliste des Kreises Malchin. Doch wurde sie dort nicht unter der offiziellen Bezeichnung geführt. Der Eintrag lautet dort, eingeordnet unter dem Oberbegriff „Geschichtsdenkmale“, Rubrik „Politische Denkmale“ und versehen mit der Nummer 9: „Malchin, VVN-Denkmal auf dem städtischen Friedhof“. Auf diese unzutreffende und gleichzeitig bezeichnende Eintragung, die zur Folge hatte, dass diese Übernahme in die aktuelle Denkmalliste fand, wird noch einzugehen sein.

Nach der politischen Wende von 1990 wurden auf Anweisung des damaligen Bürgermeisters am „Ehrenmal für die Kämpfer für Frieden und Sozialismus“ auf dem Friedhof diejenigen Buchstaben von der Wand demontiert, die die Worte „und Sozialismus“ bildeten. Nach offizieller Beschwerde des lokalen Komitees der antifaschistischen Widerstandskämpfer wurden sie wieder angebracht.⁷ Doch bereits kurze Zeit später wurden sie wiederum abgenommen, diesmal ohne Bekanntwerden des Täters. Die Buchstaben blieben verschwunden. Im Mai 2020 ergänzten zwei Malchiner Bürger den Schriftzug „Den Kämpfern für Frieden“ mit neu angefertigten Buchstaben um die seit fast 20 Jahre fehlenden Worte

Sozialforschung (IRS), Erkner bei Berlin. Die Mitgliederkartei des BdA gehört zu den im IRS bewahrten wissenschaftlichen Sammlungen und Archiven.

⁴ Freie Erde, Lokalseite Malchin, 06.10.1979, 09.10.1979.

⁵ Udo Dohms, Das Malchiner Kriegerdenkmal 1914-18 und spätere VVN-Denkmal, in: Malchiner Generalanzeiger, Jg. 18, Nr. 2, 24.01.2009, S. 14-15.

⁶ LAKD, wie Fußnote 2, Abbruchantrag des Rates der Stadt Malchin vom 04.10.1979, Antwort des Instituts für Denkmalpflege vom 12.11.1979.

⁷ Denkmalinschrift wieder angebracht. „Frieden und Sozialismus“, in: Nordkurier, 20.10.1992; Unfaßbar! Bürgermeister mußte Kommunisten-Denkmal aufstellen, in: Bild-Zeitung, 07.10.1992.

„und Sozialismus“ (Abb. 18).⁸ Nach öffentlichen Protesten gegen dieses Vorgehen, wurden die Buchstaben wiederum entfernt.⁹

Denkmalfähigkeit

Für den Denkmalwert des Ehrenmals liegen historische Gründe vor. Der historische Wert ergibt sich daraus, dass die Anlage hohen Zeugniswert für die politikgeschichtliche, stadtgeschichtliche und architektur- beziehungsweise kunstgeschichtliche Entwicklung besitzt.

Politischer Totenkult in der Moderne

Seit der Französischen Revolution gehören Denkmale für verstorbene Kämpfer zu den Grundformen der politischen Kultur.¹⁰ Dies ist auch in der DDR der Fall. In diesen Denkmälern findet gegenwärtige und angestrebte Politik ihre Begründung. Die Toten stehen für die Richtigkeit des eingeschlagenen politischen Weges. Sie sind der Beleg dafür, dass die Trauernden eine Gemeinschaft bilden, für die sich ein anstrengender Weg lohne. Um an die gewaltsam zu Tode gekommenen zu erinnern, kommen Formen und mit ihnen verbundene Symbole zum Einsatz, deren Bandbreite sehr begrenzt ist. Ihre wesentlichen Merkmale bleiben trotz der Inanspruchnahme durch unterschiedlichste weltanschauliche oder religiöse Gruppen konstant. Wichtige Grabplatten samt eines aufrecht stehenden Blocks mit Flammen- oder Ruhmessel, wie sie in Malchin verwandt sind, gehören zu diesem Arsenal, das häufig in eine Freiraumgestaltung eingebunden ist. In größeren Ensembles können dazu auch Obelisken, Pyramiden, runde Weihehallen, eine Reiterfigur oder gar ein aufgestellter Panzer zählen. Doch bleibt das Formenspektrum sehr begrenzt.

Im politischen Gedenken erhält der Tod des Einzelnen seinen Sinn nicht durch eine religiöse Heilsbotschaft und die Rettung im Jenseits, sondern durch die Hoffnung, die die politische Gemeinschaft für die Zukunft der Überlebenden verspricht. Diese politische Gemeinschaft kann die Nation, das Vaterland, die Republik, die sozialistische beziehungsweise kommunistische Partei oder gar eine Mischung daraus sein. Die Setzung des Denkmals kann durch patriotische oder national gesinnte Verbände oder Vereine, durch politische Gruppen oder staatliche Institutionen erfolgen.

Mahnmale für Opfer des Nationalsozialismus in der frühen Nachkriegszeit und in der DDR

Die Trauer um diejenigen, die ihr Leben für die Gemeinschaft gelassen haben, bildet nicht zwingend den Schwerpunkt in der Gestaltung der Denkmale und deren ritualisierter Nutzung. Im Falle von Denkmälern für Verfolgte und Ermordete während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft stand die Trauer um sie, so scheint es, anfangs gleichberechtigt neben dem mahnenden und in die Zukunft gerichteten Charakter. Gesetzt wurden diese Denkmale nach 1945 vor allem durch die von den Besatzungsmächten gegründeten Ausschüsse für die „Opfer des Faschismus“ (OdF) und die „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes“ (VVN), die sich deutschlandweit unabhängig von staatlichen Stellen für das Gedenken einsetzten. Als wiederkehrender Tag für das Gedenken etablierte sich der zweite Sonntag im September.

⁸ Malchiner AfD-Chef holt „Sozialismus“ zurück – und kriegt Ärger. Ausgerechnet der AfD-Stadtfraktions-Chef hat dafür gesorgt, dass „Sozialismus“ wieder in einem Schriftzug auftaucht. Er erntet empörte Reaktionen, in: Nordkurier, 27.05.2020.

⁹ Umstrittener Schriftzug entfernt. Malchin schafft den Sozialismus wieder ab. Sechs Tage lang sorgte der Schriftzug auf dem Malchiner Friedhof für helle Empörung. Vor allem, weil ihn AfD-Fraktionsmitglieder angeschraubt hatten, in: Nordkurier, 30.05.2020.

¹⁰ Reinhart Kosselleck, Einleitung, in: Reinhart Kosselleck, Michael Jeismann (Hrsg.), Der politische Totenkult. Kriegerdenkmäler in der Moderne, München 1994, S. 9-20.

Das wichtigste und sinngebende Zeichen dieser frühen Denkmale bildete der so genannte Häftlingswinkel, ein mit seiner Spitze nach unten zeigendes gleichschenkliges Dreieck.¹¹ Seit 1937 hatten die Häftlinge der Konzentrationslager dieses Zeichen mit unterschiedlicher Farbigkeit – die aus politischen Gründen Inhaftierten in Rot, die aus religiösen in Schwarz, um nur zwei Gruppen zu nennen – auf ihrer Kleidung zu tragen. Für die Denkmalsetzungen der ersten Nachkriegsjahre, häufig aus einfachen Findlingen oder der Umgestaltung früherer Denkmale, war es das wesentliche Element.¹² In Malchin ist ein Denkmal aus dem Jahr 1947 im Volkspark der Stadt überkommen, das aus der Umgestaltung eines 1929 gesetzten Mahnmals für die im Weltkrieg der Jahre 1914-1918 Gefallenen entstand (Abb. 19). Eine Denkmalsetzung mit einem Findling von 1949 hat sich beispielsweise in Neubrandenburg erhalten (Abb. 17). Zentrales Motiv ist in beiden Fällen das rote Dreieck.

Antifaschismus als politische Legitimation in der DDR: die nationalen Gedenkstätten

In der DDR wurde mit Beginn des Kalten Krieges und nach der Festigung der Herrschaftsstrukturen der SED das Gedenken an die Opfer des Nationalismus unter staatliche Kontrolle gebracht. Der Antifaschismus – wie der Widerstand gegen den Nationalsozialismus bezeichnet wurde – wurde zur wesentlichen Begründung für die Staatlichkeit der DDR. Er war in Gegnerschaft zur Bundesrepublik Deutschland Beleg für die Behauptung, „dass die DDR die ‚besseren Traditionen‘ der deutschen Geschichte verkörpere und politische Legitimität aus dem Widerstand gegen den Nationalsozialismus erlange.“¹³ Aufgrund politischer Weisung der SED lösten sich Anfang 1953 die Gremien des vormals unabhängigen VVN auf und wurden in Teilen in den Staatsapparat integriert.¹⁴

Das Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus erhielt in der DDR mit den Einweihungen der nationalen Gedenkstätten in Buchenwald 1958, Ravensbrück 1959 und Sachsenhausen 1961 einen gestalterischen Kanon für die Zukunft. In den Mittelpunkt gerückt wurden die Opferbereitschaft und der siegreiche Kampf der politischen, in der Regel kommunistischen Widerstandskämpfer. Opfer kamen nur zur Würdigung, sofern sie in unmittelbarem Zusammenhang mit der Überwindung nationalsozialistischer Herrschaft standen.

In den Erläuterungen zu seinem Wettbewerbsbeitrag von 1952 für die Gestaltung der Gedenkstätte Buchenwald formuliert der Landschaftsarchitekt Reinhold Lingner, unter welchen Maßgaben das Vorhaben stehe. Lingners Beitrag erfuhr zwar keine Umsetzung, doch war der Künstler bei der Realisierung der Anlage sehr einflussreich, da er dem vom Kulturminister eingerichteten Beirat zur Kontrolle der Umsetzung angehörte. Lingner schreibt: „Das Konzentrationslager Buchenwald ist Sinnbild des bewussten organisierten Widerstandes der Helden gegen den Faschismus, die seiner Brutalität am meisten preisgegeben waren.“¹⁵ In diesem einführenden Satz liegen nicht nur die entscheidenden Prämissen für das vorherrschende Verständnis des Faschismus und den daraus folgenden

¹¹ Peter Fibich, Zur landschaftsarchitektonischen Gestaltung von Gedenkstätten und Mahnmalen für die Opfer des Nationalsozialismus in der DDR 1945-1960, in: Holger Barth (Hrsg.), Projekt sozialistische Stadt. Beiträge zur Bau- und Planungsgeschichte der DDR, Berlin 1998, S. 69-78, hier S. 70.

¹² Beispiele aus Brandenburg erläutert in Regina Scheer, Geschützte Leere. Ein Recherchebericht über politische Denkmäler in Brandenburg, in: Annette Leo, Peter Reif-Spirek (Hrsg.), Vielstimmiges Schweigen. Neue Studien zu DDR-Antifaschismus, Berlin 2001, S. 127-151.

¹³ Raina Zimmering, Mythen in der Politik der DDR. Ein Beitrag zur Erforschung politischer Mythen, Wiesbaden 2000, S. 37.

¹⁴ Siehe Jeffrey Herf, Zweierlei Erinnerung. Die NS-Vergangenheit im geteilten Deutschland, Berlin 1998, S. 160-161.

¹⁵ Nadja Gargulla, Orte des NS-Terrors. Zur Geschichte der Gestaltung ihrer Gedenkstätten in der ehemaligen DDR, Diplomarbeit am Institut für Landschaftsökonomie, TU Berlin, Berlin 1993, S. 128.

Entscheidungen, wie den NS-Verbrechen zu gedenken sei. Es liegen in dem Satz auch die ideologisch bedingten, vorsätzlichen Falschaussagen über die Geschichte.

Buchenwald wird hier nicht in erster Linie betrachtet als Sinnbild für die vom Nationalsozialismus ausgegangene Verbrechen und die daraus hervorgegangenen Opfer. Hier ist Buchenwald „Sinnbild des bewussten organisierten Widerstands der Helden gegen den Faschismus“. In der später umgesetzten Gedenkstätte wird dann auch folgerichtig nur am äußersten Rande anderer Opfer gedacht. Im Mittelpunkt steht der angeblich vorrangig durch Kommunisten organisierte Widerstand der Helden gegen den Faschismus. In diesem Verständnis sind es die organisierten Widerstandskämpfer, die der „Brutalität am meisten preisgegebenen waren“. Für die nachweislich größte Opfergruppe des Nationalsozialismus in den Konzentrationslagern, den Juden, ist in diesem Verständnis ebenso wenig Raum wie für Sinti und Roma oder aus religiösen Gründen Verfolgte.

Von der Opfer-Gedenkstätte zum Ort der Inszenierung staatlicher Rituale – Ehrenmale als Teil der Geschichtsklitterung in der DDR

Ausgehend von nationalen Gedenkstätten wie Buchenwald überwiegt in den kommenden Jahrzehnten bei der Errichtung sozialistischer Gedenkstätten in steigendem Maße die Ausrichtung darauf, den Ort für die Inszenierung der wichtigen staatlichen Rituale zu gestalten. Die neu errichteten Gedenkstätten emanzipieren sich mehr und mehr von ihrem eigentlichen Zweck: dem Gedenken an die Opfer. Auch in den bestehenden nationalen Gedenkstätten rückten staatliche Rituale in den Vordergrund, die mit dem authentischen Ort nichts zu tun hatten: so der Jahrestag der Staatsgründung der DDR, der 1. Mai oder Jugendweihen.¹⁶ Die neuen Gedenkstätten wurden, wie dies in Malchin der Fall war, häufig nicht am zweiten Sonntag im September, dem Tag zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus eingeweiht, sondern zum 7. Oktober, dem Gründungstag der DDR. Solcher Art gestaltete und für Rituale des sozialistischen Staates genutzte Gedenkstätten entwickelten sich mehr und mehr zur obligatorischen Ausstattung von Städten der DDR.¹⁷

Damit war eine Entwicklung zum Abschluss gekommen, die mit der Staatsgründung und dem de-facto-Verbot der VVN im Jahr 1953 über die Errichtung der nationalen Gedenkstätten ihren Verlauf genommen hatte. Die DDR präsentierte sich in öffentlichen Darstellungen und ihren Denk- und Ehrenmalen mehr und mehr als Staat, in dem „die Wurzeln des Faschismus ausgerottet worden“ seien, so die Feststellung bereits 1952 auf dem III. Parteitag der SED.¹⁸ Die selbstkritische Auseinandersetzung mit den Untaten zur Zeit des Nationalsozialismus, mit Fragen individueller Schuld von Hauptakteuren und Mitläufern unterblieb weitgehend und begünstigte das Aufkommen eines verdeckten Rechtsextremismus in der späten DDR und seinen offenen Formen nach der politischen Wende von 1990.¹⁹

¹⁶ Günter Morsch, Von Denkmälern und Denkmalen. Von Gedenkstätten und Zeithistorischen Museen, in: Jürgen Danyel (Hrsg.), Die geteilte Vergangenheit. Zum Umgang mit Nationalsozialismus und Widerstand in beiden deutschen Staaten, Berlin 1995, S. 181-186, hier S. 184.

¹⁷ Fibich, wie Fußnote 11, S. 72: „Es gehört quasi zum guten Ton eines Dorfes, einer Stadt oder eines Stadtbezirks, über ein angemessenes Mahnmal zu verfügen.“

¹⁸ Zitiert nach Peter Dudek, Die Auseinandersetzungen mit Nationalsozialismus und Rechtsextremismus nach 1945, in: Wolfgang Kowalsky, Wolfgang Schroeder (Hrsg.), Rechtsextremismus. Einführung und Forschungsbilanz, Opladen 1994, S. 277-301, hier S. 277. Siehe auch Bernd Faulenbach, Erinnerung und Politik in der DDR und der Bundesrepublik. Zur Funktion der Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus, in: Deutschlandarchiv, Jahrgang 30, 1997, Heft 4, S. 599-606.

¹⁹ Lothar Mertens, Die SED und die NS-Vergangenheit, in: Werner Bergmann, Rainer Erb, Albert Lichtblau (Hrsg.), Schwieriges Erbe. Der Umgang mit Nationalsozialismus und Antisemitismus in Österreich, der DDR und der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt am Main 1995, S. 194-211.

Von traditionellem Naturstein hin zu Beton und Brutalismus

Die staatlich bestätigten Vorbilder für Gedenkstätten in der DDR sorgten dafür, dass sich in der Nachfolge gestalterische Grundformen durchsetzen. Es handelt sich um geometrische raumgreifende Denkmalanlagen, deren Ausbildung im architektonischen Sinne erfolgte. Grundlegend seien für diese, so der Landschaftsarchitekt Peter Fibich, „die Konzepte einer einheitlichen, im Überblick erfassbaren Raumsituation“ mit unterschiedlichen Raumabschnitten sowohl für verharrende als auch für sich fortbewegende Besucher.²⁰ In Malchin ist diese seit dem Ende der 1950er Jahre vorbildliche Konzeption mit den vorhandenen Mitteln umgesetzt und weiter entwickelt worden. Auch hier wird für eine überschaubare Raumsituation sowohl der stehenden als auch der sich fortbewegenden Besucher gesorgt.

Die in den ersten beiden Jahrzehnten alleinige Verwendung von Natur- oder Werkstein für Gedenkstätten änderte sich in späterer Zeit. Wie in Malchin ausgeführt, kommen nun auch Sichtbeton und Backstein zum Einsatz. Den Mittelpunkt bildet ein mehrteiliger Betonblock, bei dem aus künstlerischer Absicht die Maserung der Schalungsbretter deutlich zu erkennen ist. Gemeinsam mit der halbkreisförmigen Aussparung an einer der Schmalseiten entsteht der Eindruck des Rohen und Gewaltigen. Es handelt sich um eine Gestaltung im Sinne des zu dieser Zeit auftretenden Baustils „Brutalismus“ – wobei der Begriff nicht von „brutal“ im Sinne von gewaltsam herrührt. Vielmehr hat er seinem Ursprung vom französischen *béton brut* – roher Beton beziehungsweise Sichtbeton.²¹

Bei dieser Entwicklung fand das bildnerische Leitsymbol für das Gedenken an die Opfer des Faschismus, der rote Häftlingswinkel, zwar weiterhin Verwendung, erhielt aber keinen zentralen Platz in den Anlagen. Wie in Malchin ausgeführt, kommt das Zeichen an seitlicher und nicht an zentrale Stelle zum Einsatz. Doch vermögen die neuen Ehrenmale, die nun nicht mehr ausschließlich der NS-Opfer gewidmet sind, sondern den Kämpfern für Frieden und Sozialismus im Allgemeinen gedenken, keine überzeugenden Symbole auszubilden, die ihrer Wirkungs- und Überzeugungskraft dem Häftlingswinkel gleich kommen. Trotz Flammenschale, Wandaufschriften und Namenstafeln aus Marmor bleibt der rote Häftlingswinkel das eindeutige Symbol.

Für die praktische Nutzung der neuen Anlage in Malchin stellte sich bereits kurz nach Fertigstellung allerdings ein Dilemma heraus. Die räumliche Einordnung des „Ehrenmals für die Kämpfer für Frieden und Sozialismus“ auf dem städtischen Friedhofs war einerseits folgerichtig, da an diesem Ort üblicher Weise der Toten gedacht wird. Andererseits war der Ort samt seiner Umgebung aus unterschiedlichsten Gräbern wenig geeignet, um dort der Zukunft zugewandte Staatsrituale zu feiern. Ein öffentlicher Platz inmitten der Stadt wäre dafür wohl zweckmäßiger gewesen. In vielen Orten der DDR wurden daher Ehrenmale vom Typ, wie er in Malchin entstanden war, auf einem öffentlichen Platz angelegt – so geschehen 1975 in Potsdam auf dem heutigen „Platz der Einheit“.

Bezeichnende falsche Bezeichnung: VVN-Denkmal statt Ehrenmal

Das eindeutige und wirkungsstarke Symbol des Häftlingswinkels ist offensichtlich der Grund dafür, warum nicht nur im alltäglichen Sprachgebrauch die neuen Ehrendenkmale für Sozialisten nach wie vor VVN-Denkmale genannt wurden und sich dies bis heute fortsetzt. Die Bezeichnung findet sich auch in offiziellen Dokumenten. So lautet denn auch der Eintrag in die Denkmalliste des Kreises Malchin aus dem Jahr 1986 für unser Objekt: „VVN-Denkmal

²⁰ Fibich, wie Fußnote 11, S. 72.

²¹ Walter Romstoeck, Brutalismus, in: Nikolaus Pevsner, Hugh Honour, John Fleming (Hrsg.), Lexikon der Weltarchitektur, 3. aktualisierte und erweiterte Auflage, München 1992, S. 112-113.

auf dem städtischen Friedhof“. Die unzutreffende Benennung wurde nach Erneuerung der Denkmallisten im Anfang der 1990er Jahre fortgeschrieben und findet sich auch in Überblickswerken zu Gedenkstätten in den neuen Bundesländern.²²

Andererseits gab es von offizieller Seite gleichzeitig Bemühungen, alte VVN-Denkmale, die in Gestaltung und Anspruch die Opfer in den Mittelpunkt stellten und nicht den staatlichen Anspruch auf Legitimität hervorhoben, abubrechen. Von dem, letztlich erfolglosen Bemühen der Malchiner Stadtverwaltung, das VVN-Denkmal von 1947 im Volkspark der Stadt zu beseitigen, ist bereits berichtet worden. Das gesamte Gedenken sollte in staatlich kontrollierte Bahnen gelenkt werden. Seitens der Stadtverwaltung wurde nach der Untersagung des Abbruchs kein weiterer politischer Druck aufgebaut. Möglicher Weise besaßen die frühen Denkmale zur Erinnerung an den Widerstand gegen den Nationalsozialismus eine zu große allgemeine öffentliche Akzeptanz, um sie gegen Argumente und Einwände von Kulturinstitutionen abubrechen.

Denkmalwürdigkeit

Die genannten Gründe weisen die Denkmalfähigkeit des auf dem städtischen Friedhof von Malchin befindlichen sozialistischen Ehrenmals nach. Zudem ist die Denkmalwürdigkeit des Objekts festzustellen, da das öffentliche Interesse an der Erhaltung und der sinnvollen Nutzung des Bauwerks gegeben ist. Bis in jüngste Zeit sind neue Ehrentafeln hinzugefügt worden. Die geschichtlichen Qualitäten des Bauwerks wirken bis in die Gegenwart fort und sind unmittelbar wahrnehmbar beziehungsweise nachvollziehbar. Die hohe Bedeutung, die dem Bauwerk öffentlich beigemessen wird, kommt zum Ausdruck durch eine intensive Berichterstattung in der Presse, zuletzt in Zusammenhang mit der Erneuerung der Anfang der 1990er entfernten Wandinschrift des Ehrenmals.

Ergebnis

Das Ehrenmal auf dem städtischen Friedhof von Malchin ist gemäß § 2 Abs. 1 DSchG M-V ein Denkmal. Denkmalfähigkeit und Denkmalwürdigkeit wurden eindeutig festgestellt, so dass das Objekt zutreffender Weise in der Denkmalliste des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte eingetragen ist. Die bislang genutzte Bezeichnung „VVN-Denkmal“ ist in „Ehrenmal für die Kämpfer für Frieden und Sozialismus“ zu ändern.

Konstituierende Elemente des Denkmals

Konstituierende Elemente des Denkmals – in der Reihenfolge ihrer Wertigkeit – sind:

- die Freiraumgestaltung mit Einfassungen aus Hecken und Backsteinmauern und zwei Zuwegungen zum Gelände,
- der das Zentrum der Anlage bildende dreiteilige Betonblock mit rauer Oberfläche, Inschrift, rundem KdAW-Emblem und bekrönender Flammenschale,
- die Inschrift und die Marmortafeln mit Namensangaben auf der Vorderseite der Backsteineinfassung sowie die Halterungen für Fahnenstangen auf deren Rückseite.

²² Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus. Eine Dokumentation. Band II: Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen, Berlin 2000, S. 431 (auch online als PDF zugänglich).

Beeinträchtigungen / Missstände / Hinweise

- einen starken Missstand für die Gesamterscheinung des ansonsten sehr gut erhaltenen Ehrenmals stellt die sich unmittelbar vor dem zentralen Betonblock erhebende Konifere dar.
- die die Anlage räumlich abgrenzenden Hecken sollten regelmäßig geschnitten werden, um ihre Höhe in Einklang mit der Höhe der Backsteinmauer zu halten und die erstrebte Einsichtigkeit von außen zu gewährleisten.

Quellen und Literatur

Quellen

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, Objektakte zum Ehrenmal, ohne Signatur.

Leibniz-Institut für raumbezogene Sozialforschung, Erkner bei Berlin, Mitgliederkartei des Bundes der Architekten in der DDR.

Literatur

Zahlreiche Artikel zum Thema in der Zeitung Freie Erde, Lokalseite Malchin, Jahrgänge 1979-1990.

Michael Böttcher, Norbert Böttcher, Malchin. Ein historischer Rückblick in Bildern, Malchin 1998, S. 52.

Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus. Eine Dokumentation. Band II: Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen, Berlin 2000.

Udo Dohms, Das Malchiner Kriegerdenkmal 1914-18 und spätere VVN-Denkmal, in: Malchiner Generalanzeiger, Jg. 18, Nr. 2, 24.01.2009, S. 14-15.

Peter Dudek, Die Auseinandersetzungen mit Nationalsozialismus und Rechtsextremismus nach 1945, in: Wolfgang Kowalsky, Wolfgang Schroeder (Hrsg.), Rechtsextremismus. Einführung und Forschungsbilanz, Opladen 1994, S. 277-301.

Bernd Faulenbach, Erinnerung und Politik in der DDR und der Bundesrepublik. Zur Funktion der Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus, in: Deutschlandarchiv, Jahrgang 30, 1997, Heft 4, S. 599-606.

Peter Fibich, Zur landschaftsarchitektonischen Gestaltung von Gedenkstätten und Mahnmalen für die Opfer des Nationalsozialismus in der DDR 1945-1960, in: Holger Barth (Hrsg.), Projekt sozialistische Stadt. Beiträge zur Bau- und Planungsgeschichte der DDR, Berlin 1998, S. 69-78

Nadja Gargulla, Orte des NS-Terrors. Zur Geschichte der Gestaltung ihrer Gedenkstätten in der ehemaligen DDR, Diplomarbeit am Institut für Landschaftsökonomie, TU Berlin, Berlin 1993.

Jeffrey Herf, Zweierlei Erinnerung. Die NS-Vergangenheit im geteilten Deutschland, Berlin 1998.

Reinhart Kosselleck, Einleitung, in: Reinhart Kosselleck, Michael Jeismann (Hrsg.), Der politische Totenkult. Kriegerdenkmäler in der Moderne, München 1994, S. 9-20.

Lothar Mertens, Die SED und die NS-Vergangenheit, in: Werner Bergmann, Rainer Erb, Albert Lichtblau (Hrsg.), Schwieriges Erbe. Der Umgang mit Nationalsozialismus und Antisemitismus in Österreich, der DDR und der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt am Main 1995, S. 194-211.

Günter Morsch, Von Denkmälern und Denkmalen. Von Gedenkstätten und Zeithistorischen Museen, in: Jürgen Danyel (Hrsg.), Die geteilte Vergangenheit. Zum Umgang mit Nationalsozialismus und Widerstand in beiden deutschen Staaten, Berlin 1995, S. 181-186.

Walter Romstoeck, Brutalismus, in: Nikolaus Pevsner, Hugh Honour, John Fleming (Hrsg.), Lexikon der Weltarchitektur, 3. aktualisierte und erweiterte Auflage, München 1992, S. 112-113.

Regina Scheer, Geschützte Leere. Ein Recherchebericht über politische Denkmäler in Brandenburg, in: Annette Leo, Peter Reif-Spirek (Hrsg.), Vielstimmiges Schweigen. Neue Studien zu DDR-Antifaschismus, Berlin 2001, S. 127-151.

Raina Zimmering, Mythen in der Politik der DDR. Ein Beitrag zur Erforschung politischer Mythen, Wiesbaden 2000.